



KED in NRW, Oxfordstr. 10, 53111 Bonn
www.ked-nrw.de

An alle Eltern von Schüler*innen an
Gymnasien in privater Trägerschaft in NRW

#G9brauchtRaum
Nur gemeinsam können wir Planungssicherheit für unsere Schulen erreichen!

Liebe Eltern!

Mit dem von der Landesregierung eingebrachten 13. Schulrechtsänderungsgesetz beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen im Juli 2018 die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien. Auch wenn die Landesregierung den Gesetzesentwurf so gestaltet hat, dass Schulen und Schulträger eine Wahlmöglichkeit zwischen dem achtjährigen und dem neunjährigen Bildungsgang haben, war dennoch zu jedem Zeitpunkt klar, dass es sich hierbei um eine bildungspolitische Grundsatzentscheidung handelte und der neunjährige Bildungsgang an Gymnasien künftig wieder die Regel sein wird, weil sich G8 nicht bewährt hat.

Die Landesregierung selbst stellt in ihrem Gesetzesentwurf fest, dass mit der Umstellung für die Schulträger erhebliche Kosten, insbesondere auch für Investitionen verbunden sind. Zum Ausgleich der Kosten der öffentlichen Schulträger beschloss der Landtag am 2. Juli 2019 das „Belastungsausgleichsgesetz G9“, das den kommunalen Schulträgern 518 Millionen Euro zum Ausgleich investiver Kosten zusichert, die sich aus der notwendigen Einrichtung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe ergeben.

Dies gilt bislang nicht für die Ersatzschulen! Fast 17% aller Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen besuchen eine Schule in freier Trägerschaft, **doch die freien Schulträger werden vom Belastungsausgleichsgesetz G9 bisher nicht erfasst.**

Wir sehen das Land in der Pflicht, die „freien Schulen“ analog zu den staatlichen Schulen bei der Bewältigung der finanziellen Mehraufwendungen im investiven Bereich zu unterstützen. Der Wechsel auf G8 und wieder zurück auf G9 war eine Entscheidung des Landes, also müssen die Folgen auch entsprechend für alle betroffenen Schulen - egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft – vom Land (re)finanziert werden.

Die freien Träger brauchen Planungssicherheit, dass auch sie diese Kosten nicht allein tragen müssen, denn dies würde einen Ausbau der benötigten Räume an vielen Stellen unmöglich machen. Und die Zeit drängt, denn die nötigen Maßnahmen haben mehrjährige Vorlaufzeiten, insbesondere bei unvermeidbaren Baumaßnahmen. Der erste Jahrgang, der wieder 9 Jahre im Gymnasium bleiben wird, ist jedoch schon in Stufe 8!

Da die Mittel im Haushaltsplan 2022 nicht eingestellt sind, ist es dringend notwendig, dass wir Eltern und alle, denen die freien Schulen am Herzen liegen, sich dafür einsetzen, dass die Mittel nachträglich in den Haushaltsplan eingesetzt oder sogar überplanmäßig bereitgestellt werden.

In einer **Online-Petition** werden wir unser Anliegen vielstimmig an den Ministerpräsidenten richten:

Sie finden diese dazu unter

<https://www.openpetition.de/petition/online/g9brauchtraum-auch-an-den-schulen-in-freier-traegerschaft>

Den Link finden Sie ab dem 3.9. 21 auch unter www.ked-nrw.de (Aktuelles), teilen Sie ihn bitte auch bei Instagram (KED_in_NRW) und Facebook!

Zusätzlich erhalten Sie in Kürze (nach der ersten Lesung des Haushaltes am 8.9.21) an Ihrer Schule Postkarten mit der Aufforderung an den Ministerpräsidenten, Herrn Laschet, für einen Ausgleich zu sorgen. Bitte verteilen Sie diese an Ihre Eltern und Schüler*innen und bitten sie um Mithilfe – **nur gemeinsam können wir jetzt erreichen, dass die Politik sich bewegt!**

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Honecker, Vorsitzende der KED in NRW
(Vorsitzende KED in NRW)